



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL  
Fachbereich Bauprodukte  
Fellerstrasse 21  
3003 Bern

Basel, 21. November 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 20. November 2012

### **Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte (BauPG, BauPV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2012 haben Sie uns zur Stellungnahme zur Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Nach Durchführung der internen Vernehmlassung bei den betroffenen Fachstellen des Kantons Basel-Stadt können wir Ihnen mitteilen, dass wir die Totalrevision des Bundesgesetzes und der Verordnung über Bauprodukte im Rahmen der Anpassung an die neue europäische Bauprodukteverordnung begrüssen. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, hier eine Anpassung zu vollziehen, damit die Vorteile des entsprechenden bilateralen Abkommens mit der EU für die schweizerische Volkswirtschaft gänzlich ausgeschöpft werden können.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir grundsätzlich keine Anmerkungen. An dieser Stelle erlauben wir uns jedoch auf folgende Formalien im Gesetzestext hinzuweisen: In Art 5 Abs. 2 lit. b BauPG ist die Jahreszahl („19996“) zu korrigieren. Des Weiteren fehlt in Art. 19 Abs. 2 lit. a BauPG ein Trennstrich.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin